

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns anmelden. Mit diesem Informationsblatt wollen wir Sie auf einige wichtige Formalitäten und Termine aufmerksam machen.

1. Regelungen zur Neuanmeldung

Bitte füllen Sie alle erforderlichen Formulare aus und lassen uns diese mit nachstehenden Unterlagen per Post zukommen.

- Kopie der Geburtsurkunde / Stammbuch
- Kopie letztes Zeugnis
- Nachweis Masernschutz

a) Übertritt nach der 5. Jahrgangsstufe

Der Übertritt ist ausschließlich aus den staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen mit dem Jahreszeugnis möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0 und besser erzielt wurde.

Für den Übertritt aus staatlich anerkannten Realschulen reicht ein Schnitt in den Fächern Mathematik und Deutsch von 2,50.

Eine Voranmeldung muss mit dem Zwischenzeugnis stattfinden. Ein Probeunterricht findet nicht statt.

b) Übertritt von Waldorf- oder Montessorischulen

Für Schülerinnen und Schüler von Waldorfschulen und Montessorischulen aus der 5. Jgst. findet ein landesweit gestalteter Probeunterricht statt.

2. Elternportal

Damit die Eltern stets gut über die Abläufe der Schule informiert sind, ist eine Anmeldung im Elternportal erforderlich. Dazu erhalten Sie nach der Anmeldung ein Schreiben mit dem Anmeldepin.

3. Schülerbeförderung

bis Jahrgangsstufe 10

Auswärtigen Schülerinnen und Schülern, deren Schulweg länger als drei Kilometer oder besonders gefährlich oder beschwerlich ist, steht eine kostenlose Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu. Die Fahrtberechtigungen dafür werden von uns in der ersten beiden Schulwoche ausgegeben. Bus- und Zugpersonal wissen von dieser Regelung und kontrollieren die Fahrkarten erst ab der zweiten Schulwoche.

Bitte zeigen Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn möglichst bald den günstigsten Weg zum Gymnasium. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Pkw zur Schule bringen, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen dringend darum, es an der Hol- und Bringzone, am Köhlerstadl oder am Volksfestplatz aussteigen zu lassen.

ab Jahrgangsstufe 11

Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11 haben keinen Anspruch auf Beförderung, jedoch auf Erstattung von Schulwegkosten, die die Familienbelastungsgrenze übersteigen.

Für Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder und Familien mit einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder auf Bürgergeld werden die notwendigen Fahrtkosten in voller Höhe erstattet.

Für die Erstattung muss am Schuljahresende ein Antrag beim zuständigen Landratsamt gestellt werden. Bitte informieren Sie sich dort über Voraussetzungen und Vorgehensweise.

LRA Weilheim-Schongau	0881/681-1222 oder -1206
LRA Landsberg	08191/123-1505 oder -1506
LRA Ostallgäu	08342/911-447
LRA Garmisch-Partenkirchen	08821/751-336

Zum Erwerb von ermäßigten Fahrkarten für RVO kann im Sekretariat ein Antrag für eine Berechtigungskarte geholt werden, bei DB/BRB genügt die Vorlage eines gültigen Schülersausweises, der auch bei den Zugfahrten mitgeführt werden muss.

4. Offener Ganztag

Bei Interesse an einer offenen Ganztagsbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an die Pfaffenwinkel-Realschule Schongau. Diese bietet ein Betreuungskonzept an. Informationen hierzu können Sie auch auf der Homepage der Realschule entnehmen (www.pfaffenwinkel-realschule.de).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ich wünsche Ihnen für Ihr Kind alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



B. O'Connor
Schulleiter